



**Fraktion FW/ÖDP des Bezirksausschusses 11
für den Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart**

An den Bezirksausschuss 11
der Landeshauptstadt München
z.Hd. des Vorsitzenden Fredy Hummel-Haslauer

München, 26.01.2022

Sitzung des BA 11 am 26.01.2022

**Antwort
zu TOP 4.4.2 (Fahrradfriedhof Frankfurter Ring)**

Der Bezirksausschuss 11 (Milbertshofen – Am Hart) bedankt sich für die ausführliche Darstellung der Zuständigkeiten und des Verfahrens im Zuständigkeitsbereich der P+R Park & Ride GmbH sowie für die Überprüfung der Sturmsicherheit der Anbringung der Banderolen.

Betrifft P+R Park & Ride GmbH: Es ist bei den vom BA beanstandeten Fällen weder auszuschließen, dass die Banderolen entgegen den genannten internen Vorgaben nur mit einer Klammer angebracht waren, noch, dass Passanten oder Passantinnen diese mutwillig abgerissen und auf den Boden geworfen haben. Sollten bei der nächsten Aktion wiederum herumliegende, abgerissene Banderolen auffallen, würden wir daher die P+R Park & Ride GmbH zeitnah informieren.

Ergänzend schlagen wir vor, zu überlegen, ob eine Verwendung von sogenannten „Einlassbändern“, wie sie in der Veranstaltungsbranche üblich sind, zweckmäßiger wäre, da diese schwerlich mit bloßen Händen zu entfernen sind. Bei einer Anbringung am Fahrradrahmen statt am Hinterreifen wären sie auch kein Hindernis für die Eigentümerin bzw. den Eigentümer, das Rad wegzufahren.

Betrifft Baureferat: Hinsichtlich der im Straßenbegleitgrün befindlichen, im Antrag teilweise photographisch dokumentierten, fahruntüchtigen Räder, ist seit der Antragstellung im Oktober 2021 keine signifikante Änderung eingetreten, obgleich das Baureferat im letzten Satz seines Antwortschreibens erklärt, dass eine Räumaktion im November 2021 durchgeführt worden sei.

Wir bitten daher um Mitteilung, wie viele der photographierten Räder entfernt wurden. Außerdem bitten wir um Mitteilung, weshalb das Baureferat nicht das gleiche Verfahren der Kennzeichnung mit Banderolen anwendet, wie die P+R Park & Ride GmbH, sowie warum nur Fahrräder entfernt werden, die vor Ort nicht mehr fahrbereit herstellbar sind (ein sehr dehnbarer Begriff) statt alle fahruntüchtigen Räder, die einige Wochen nach Überprüfung und ggf. Kennzeichnung immer noch offenbar aufgegeben sind. Nach aktueller Auskunft des Mobilitätsreferates in Beantwortung einer Bürgerversammlungsempfehlung des Stadtbezirks Altstadt-Lehel gilt: „Ausschlaggebend für den Gemeingebrauch ist, ob das auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellte Fahrrad nach objektiver Betrachtung jederzeit betriebsbereit und fahrtüchtig ist.“¹ Demnach überschreitet die Abstellung fahruntüchtiger Räder auf öffentlichem Verkehrsgrund die als Gemeingebrauch zulässige allgemeine Nutzung und ist ohne explizit erteilte städtische Sondernutzungserlaubnis daher rechtswidrig.

*Initiative und
Fraktionsvorsitzender:*

Leo Meyer-Giesow (ÖDP)

leo.meyer-giesow@oedp-muenchen.de

weitere Fraktionsmitglieder:

Marion Galler (ÖDP)

marion.galler@oedp-muenchen.de

Johannes Frischholz (ÖDP)

johannes.frischholz@oedp-muenchen.de

¹ Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04857, Seite 106, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6855185>